

Hospitation von Lehrkräften in Frankreich und Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich im Schuljahr 2025/2026

Der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz führt auch im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit *France Éducation Internationale* ein Hospitationsprogramm für Lehrkräfte aus Deutschland an französischen Schulen sowie für Gastschulen in Deutschland zur Aufnahme einer Lehrkraft aus Frankreich durch.

Hospitationen für Lehrkräfte in Frankreich

Teilnahmevoraussetzungen

Es können sich Französischlehrkräfte oder Lehrkräfte anderer Fächer mit guten bis sehr guten Französischkenntnissen bewerben, die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I / II (alle Schulformen) unterrichten, mit mindestens dreijähriger Lehrerfahrung (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes).

Hospitationstermin und Beurlaubung

Der Termin für die zwei- oder dreiwöchige Hospitation in Frankreich wird individuell zwischen den Teilnehmenden und der jeweiligen Gastschule festgelegt und kann während des gesamten Schuljahrs 2025/2026 durchgeführt werden.

Das Programm muss nicht auf Gegenseitigkeit beruhen. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sich sowohl als entsendende als auch aufnehmende Schule zur Verfügung zu stellen.

Französische Lehrkräfte besuchen ihre deutsche Gastschule in der Regel für zwei Wochen.

Die Teilnehmenden am o.a. Programm werden für die Hospitationsdauer unter Fortzahlung der Dienstbezüge nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 der FrUrlV NRW beurlaubt. Der Aufenthalt ist eine dienstliche Veranstaltung im Sinne der unfallversicherungsrechtlichen Vorschriften.

Nach der offiziellen Teilnahmebestätigung durch den PAD ist die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiteren Hinweise und Informationen der Ausschreibungsunterlagen, dem Informationsblatt sowie dem Bewerbungsbogen für interessierte Lehrkräfte:

Online-Bewerbung: [PAD](#)

Die Bewerbungsunterlagen können auch über die entsprechenden Programmseiten des Pädagogischen Austauschdienst aufgerufen werden: **Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich:** [Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich: PAD](#)

Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Der **Bewerbungsbogen wird online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und direkt dem PAD übermittelt.**

Zu den verpflichtenden Anlagen gehören u.a. die **Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung** (s. auch Informationsblatt dazu).

- Zudem sind Besonderheiten zu beachten, wie z.B., dass ggf. Meldebögen jeweils einmal auf Deutsch als auch auf Französisch auszufüllen sind oder weitere Unterlagen beizufügen sind, s. zudem auch unten bei „Vermittlungschancen“.
- **Bewerbungsschluss des PAD für den Online-Antrag ist der**
05. Mai 2025.
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden nach dieser Frist durch den PAD an das zuständige Kultusministerium / die zuständige Bezirksregierung übermittelt, zur Abklärung weiterer Genehmigungen.
- Die Entscheidung über eine Vermittlung trifft der PAD auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungen von französischen Gastschulen in Abstimmung mit *France Éducation International*. Es besteht keine Vermittlungsgarantie.
- Die **Vermittlungschancen** verbessern sich, wenn die deutsche Lehrkraft aufgrund persönlicher Kontakte zu einzelnen Lehrkräften oder Schulen in Frankreich bereits eine Hospitationsschule hat und dort Interesse besteht, sich als Hospitationsschule anzumelden. **Voraussetzungen:**
 - Sie geben die potenzielle Hospitationsschule im Bewerbungsbogen an
 - Zustimmung der französischen Schulleitung
 - Die Schule registriert sich fristgerecht bis zum 12.05.2025 für das Programm bei *France Éducation International: Séjours professionnels*
 - *France Éducation International* akzeptiert keine Bewerbungen von französischen Gastschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Wenn es sich bei der französischen Kontakt- oder Partnerschule um eine **Institution in kirchlicher oder privater Trägerschaft** handelt, können Sie trotzdem teilnehmen. Sie müssten in diesem Fall lediglich eine Mitteilung der französischen Schulleitung mit dem Einverständnis zur Hospitation per E-Mail an die nachstehende E-Mail-Adresse übermitteln. Eine Bewerbung der gewünschten Gastschule bei *France Éducation International* entfällt in diesem Fall.
 - Diese ist zu senden an hospitationen@kmk.org, bzw. der Bewerbung beizufügen.
 - Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin, **ist die Dienstbefreiung**

unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften eigenständig bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich im Schuljahr 2025/2026

Teilnahmevoraussetzungen

Schulen der Sekundarstufe I und / oder II (alle Schulformen)

Hospitationstermin

Der Hospitationstermin wird individuell zwischen der Gastschule und den Hospitierenden vereinbart und kann grundsätzlich während des Schuljahres 2025/2026 stattfinden.

Aufgrund der Beurlaubungsregelung in Frankreich ist Bedingung, dass der Aufenthalt eine Woche der französischen Schulferien einschließt.

Online-Bewerbung

Auf der Programmseite des PAD Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich finden Sie alle relevanten Dokumente für eine Bewerbung sowie weitere Hinweise: [Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich: PAD](#)

Den Bewerbungsbogen füllen Sie direkt online aus und übermitteln ihn zusammen mit der Einverständniserklärung der Schulleitung.

Bewerbungsschluss ist der **05. Mai 2025**.

Alle **weiteren Informationen** entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.